

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Vollersode für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12. 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 vom 23.12. 2010) hat der Rat der Gemeinde Vollersode in der Sitzung am 03.07.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich des Nachtrages festgesetzt auf
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.547.300 €	458.200 €	0 €	3.005.500 €
ordentliche Aufwendungen	2.534.100 €	285.500 €	0 €	2.819.600 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.452.700 €	457.600 €	0 €	2.910.300 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.350.900 €	290.200 €	0 €	2.641.100 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	151.800 €	338.000 €	0 €	489.800 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	156.000 €	1.590.000 €	0 €	1.746.000 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €	1.200.000 €	0 €	1.200.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	17.000 €	0 €	17.000 €	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 1.200.000 € erhöht und auf 1.200.000 € festgesetzt.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung von 0 € nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 350.000 € nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern richten sich nach der geltenden Hebesatzsatzung vom 19.12.2018.

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Vollersode vom 19.12.2018 sieht folgende Hebesätze vor:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |

Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 1.000 Euro oder 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 1.500 Euro, gelten als unerheblich.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 I Nr. 9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 I NKomVG.

Vollersode, den 03. Juli 2019

Gemeinde Vollersode

Die Bürgermeisterin

gez. (L.S.)

Angela Greff

(Bürgermeisterin)

Vorstehende 1 Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 114 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 29.08. bis 06.09.2019 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen, Zimmer 1.07, öffentlich aus. Zusätzlich ist der Nachtragshaushaltsplan im Internet unter <https://www.hambergen.de/mitgliedsgemeinden/gemeinde-vollersode/haushaltsdaten/abzurufen>.

Der genehmigungspflichtige Teil der Nachtragshaushaltssatzung wurde am 19. August 2019 vom Landkreis Osterholz unter Aktenzeichen 30.40-15.14.60/10 (2019 1. N) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Hambergen, den 22.08.2019

Die Bürgermeisterin

Angela Greff